



Aufnahmeformular

Ich bitte um Aufnahme als

aktives / passives Mitglied* der Tennis- / Hockeyabteilung*
im Oberhausener Tennis- und Hockey-Club e.V. ab dem _____.

*Zutreffendes bitte ankreuzen

Name: Vorname:

Geb.-Datum: Geschlecht:

Beruf:

Straße und Hausnummer:

PLZ: Wohnort:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

Ggf. Familienmitglieder im Verein (inkl. Bezug):

Gemäß §8 (2) der Satzung kann der freiwillige Austritt nur zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgen und muss schriftlich bis zum 31. Oktober dem Vorstand gegenüber erklärt sein.
Datenänderungen sind dem Verein mitzuteilen.

Für Minderjährige ist außerdem Folgendes auszufüllen:

Name und Beruf beider Eltern/Vormunde:

E-Mail 1: E-Mail 2:

Mobil 1: Mobil 2:

Unterschrift des ges. Vertreters

Unterschrift des Antragsstellers

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat (Kombimandat)

Ich ermächtige den OTHC e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA: Hiermit ermächtige ich den OTHC e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom OTHC e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstellung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000354741. Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen und werden vom Verein in Rechnung gestellt. Verfahrensänderungen werden mitgeteilt.

Zahlungsrhythmus:

- jährlich
 vierteljährlich

Geldinstitut:

IBAN: | | | | |

BIC:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ u. Wohnort:

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

OTHC Beitragsordnung

§ 1 Beitragshöhe

Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge) werden von der Mitgliederversammlung im Voraus festgelegt. Die Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge erfolgt in der Mitgliederversammlung. Die Jahresbeiträge gelten bis zu einer Änderung durch eine ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung.

§ 2 Fälligkeiten

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres fällig. Bei Mitgliedern, die das Lastschrifteneinzugsverfahren ermöglichen, werden die Beiträge in 4 Vierteljahresraten jeweils zum 01.02./01.05./01.08 und 01.11. des Jahres abgebucht, ohne Lastschrifteinzug besteht eine jährliche Zahlungsweise.

Sofern eine Einzugsermächtigung nach dem 28.02. widerrufen wird, ist der ausstehende Beitrag sofort und in einer Summe fällig. Kündigungen können laut Satzung nur zum Jahresende mit einer Frist von 2 Monaten (31.10.) und auch erst nach einem Jahr Mitgliedschaft erfolgen.

§ 3 Anlagenpflege

Jedes aktive Vereinsmitglied (ab 16 Jahre) verpflichtet sich zur Erhaltung der Vereinsanlage 3 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten, bzw. je nicht geleisteter Arbeitsstunde einen Betrag in Höhe von 15,00 € zu entrichten. Etwaige offene Beträge werden mit den Mitgliedsbeiträgen des Folgejahres fällig und ggfs. mit der ersten Lastschrift des Folgejahres abgebucht.

§ 4 Ermäßigungen und Befreiungen

Der Vorstand des Vereins kann Jahresbeiträge einzelner Mitglieder von Jahr zu Jahr auf Grund besonderer Härten ermäßigen oder in Einzelfällen eine komplette Befreiung beschließen.

Jugendliche vom 18. (im Hockey ab Ende der Jugendspielzeit) bis zum 27. Lebensjahr erhalten mit dem Nachweis als Studenten, Schüler und Auszubildende den ermäßigten Beitrag. Nachweise müssen dem Vorstand bis zum 31.12. des laufenden Jahres vorliegen. Die 1. Herren und 1. Damen (bis zu maximal 20 Spielerinnen und 20 Spieler im Hockey und maximal 10 Spielerinnen und 10 Spieler im Tennis) zahlen einen ermäßigten Beitrag. Diese Spielerinnen und Spieler werden von dem jeweiligen Trainer benannt und vom Vorstand genehmigt.

§ 5 Rückständige Beiträge

werden ab dem 2. Monat mit Verzugszinsen belegt. Der Zinssatz beträgt 10% p.a. Mahnungen erfolgen unter Berechnung einer Gebühr von 5,00 €. Aktive Mitglieder, d.h. Mitglieder mit einem Spielerpässen oder einer Meldung beim Tennisverband, die zur Teilnahme am Spielbetrieb berechtigen, die bis zum Fälligkeitstag ihren Beitrag (vgl. §2) nicht bezahlt haben, sind automatisch nicht zum Spielbetrieb zugelassen.

§ 6 Jugendbeiträge Hockey

Die Jugendbeiträge (7 bis 18 Jahre, außer Schnuppermitgliedschaft) sind so ausgelegt, dass mindestens ein Elternteil aktives oder passives Vereinsmitglied ist. Dies gilt im Hockey bis zur Beendigung des Jugendtrainings. Das dritte und die weiteren Kinder sind beitragsfrei.

§ 7 Gastkarten, Gebühren

Gastkarten im Tennis können von Mitgliedern für Gastspieler zum Preis von 10 € für Erwachsene bzw. 5 € für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beim Tennistrainer erworben werden (pro Gastspieler maximal 5-mal pro Saison). Verantwortlich für die ordnungsgemäße Abrechnung mit dem Verein, ist das jeweils mit dem Gast spielende Mitglied.

§ 8 Schnuppermitgliedschaft Tennis

Befristete Gastmitgliedschaft Tennis € 225,00 für Erwachsene (6 Monate) und € 100,00 für Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten (12 Monate).

§9 Aufnahmeformular

Das Aufnahmeformular ist so gestaltet, dass bei Eintritt der Beitrag festgelegt wird, eine schriftliche Rechnung erfolgt nur in dem Jahr, indem es aufgrund der altersbedingten Stufenregelung zu einer Änderung kommt.

(Gültig ab 01.01.2020, Beschluss JHV Januar 2019)

Beitragssätze

OTHC Beiträge	Stand: Jan 2019	Beitrag pro Jahr ab 01.01.2020	Beitrag pro Quartal ab 01.01.2020
Hockey			
Schnuppermitgliedschaft (Dauer 12 Monate, nur für Kinder bis 10 Jahre)		125 €	31,25 €
1. Damen/1. Herren		200 €	50,00 €
Kinder bis einschließlich 6 Jahre (Minis)		125 €	31,25 €
Kinder 7 bis 8 Jahre (D-Mädchen/Knaben)		225 €	56,25 €
Kinder 9 bis 10 Jahre (C-Mädchen/Knaben)		225 €	56,25 €
Kinder-/Jugendliche 11 bis 18 Jahre (B-Mädchen/Knaben bis A-Jugend w/m)		250 €	62,50 €
Mitgliedschaft Erwachsene (inkl. Tennis)		350 €	87,50 €
Schüler, Studenten, Auszubildende ab Ende der Jugendspielzeit		250 €	62,50 €
Familienmitgliedschaft für zwei Erwachsene und zwei Kinder bis einschl. 18 Jahren		690 €	172,50 €
Passive, fördernde Mitglieder		80 €	20,00 €
Elternhockey		120 €	30,00 €
3.Kind		0 €	0,00 €
Tennis			
Schnuppermitgliedschaft Erwachsene (6 Monate, in einer Summe fällig)		225 €	nein
Schnuppermitgliedschaft Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten (12 Monate, in einer Summe fällig)		100 €	nein
1. Damen/1. Herren		150 €	37,50 €
Kinder 1 bis 10 Jahre		150 €	37,50 €
Jugendliche 11 bis 18 Jahre		175 €	43,75 €
Schüler, Studenten, Auszubildende ab 19 Jahre		200 €	50,00 €
Mitgliedschaft Erwachsene		325 €	81,25 €
Ehepaare pro Person		295 €	73,75 €
Zweitmitgliedschaft Tennis (Nachweis anderer Verein erforderlich)		170 €	42,50 €
Passive Mitglieder		80 €	20,00 €
Zusatzbeitrag Jugendtraining nach Trainingsstunden pro Woche		auf Anfrage	



Aufnahmeformular Elternmitgliedschaft

Ich bitte um Aufnahme als
passives Mitglied der **Hockey**abteilung
im Oberhausener Tennis- und Hockey-Club e.V. ab dem _____.

Name: Vorname:

Geb.-Datum: Geschlecht:

Beruf:

Straße und Hausnummer:

PLZ: Wohnort:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

Ggf. Familienmitglieder im Verein (inkl. Bezug):

Gemäß §8 (2) der Satzung kann der freiwillige Austritt nur zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgen und muss schriftlich bis zum 31. Oktober dem Vorstand gegenüber erklärt sein.
Datenänderungen sind dem Verein mitzuteilen.

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat (Kombimandat)

Ich ermächtige den OTHC e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA: Hiermit ermächtige ich den OTHC e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom OTHC e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstellung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000354741.
Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen und werden vom Verein in Rechnung gestellt. Verfahrensänderungen werden mitgeteilt.

Zahlungsrhythmus:

- jährlich
 vierteljährlich

Geldinstitut:

IBAN: BIC:

Name: Vorname:

Straße: PLZ u. Wohnort:

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers